

Merkblatt Leistungsabwicklung Krankentaggeld

Version 2018-01

In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person Angaben zur Leistungsabwicklung bei der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB). Grundlage der Krankentaggeldversicherung bildet das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Ihre Versicherung: Die Versicherung ist die Elips Versicherungen AG mit Hauptsitz in Triesen. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich:

Ihr Kontakt bei Leistungsfällen ist:

elipsLife
Claims Management
Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich
T +41 44 215 45 40, F +41 44 215 45 41
claims.ch@elipslife.com

Wie melde ich meine Krankheit?

Sie informieren Ihren Arbeitgeber und reichen gemäss den betrieblichen Vorgaben ein Arztzeugnis ein. Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist elipsLife monatlich ein Arztzeugnis einzureichen.

Was muss das Arztzeugnis beinhalten?

Das Arztzeugnis muss terminiert sein. Der Vermerk „bis auf weiteres“ kann leider nicht akzeptiert werden. Das Enddatum darf bis maximal vier Wochen in der Zukunft liegen. Ein rückdatiertes Zeugnis bis maximal drei Tage ist möglich.

Wie geht es weiter?

elipsLife wird durch Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informiert. Dies erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung. Das Arztzeugnis wird ebenfalls an uns weitergeleitet. elipsLife prüft die medizinische Indikation betreffend Arbeitsunfähigkeit, um die Leistungspflicht zu bestimmen. Dafür benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Ermächtigung. Sie werden diese in den ersten Wochen nach der Krankmeldung erhalten und gebeten diese so rasch als möglich zurückzusenden. Beim behandelnden Arzt wird im Anschluss ein Bericht mit allen relevanten Angaben für die Beurteilung der Leistungspflicht eingeholt.

Was muss ich bei Arztbesuchen beachten?

Führt eine Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich zu Versicherungsleistungen, ist so rasch wie möglich für fachgemässe ärztliche Behandlung zu sorgen. Den Anordnungen des Arztes ist jeweils Folge zu leisten. Die versicherte Person ist bei Bedarf verpflichtet, sich Untersuchungen durch von elipsLife beauftragten Ärzten zu unterziehen. Die Kosten hierfür trägt elipsLife.

Was sind meine Pflichten gegenüber den staatlichen Sozialversicherungen?

Als versicherte Person bin ich verpflichtet einen allfälligen noch nicht geklärten Anspruch auf Leistungen nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), Invalidenversicherungsgesetz (IVG) oder Erwerbsersatzgesetz (EOG) bei der zuständigen Behördenstelle anzumelden. Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als vier Monate, ist eine Prüfung der Leistungen durch die eidgenössische Invalidenversicherung (IV) notwendig. Diese unterstützt Sie bei der beruflichen Wiedereingliederung oder prüft eine allfällige Rente. elipsLife stellt Ihnen hierfür die Anmeldung zu. Grundlage ist die Gesetzgebung der Invalidenversicherung.

Woran muss ich als versicherte Person denken?

Grundsätzlich muss ich als versicherte Person alles zu tun, was zur Leistungsminderung beiträgt. Als versicherte Person, welche in ihrem ursprünglichen Beruf voraussichtlich voll oder teilweise arbeitsunfähig bleibt, bin ich verpflichtet, die verbleibende Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich auszuüben. Bei Bedarf muss ich mich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden. Unter Ansetzung einer angemessenen Frist kann Sie elipsLife im Bedarfsfall, die bisherige Tätigkeit anzupassen oder einen Stellen- resp. Berufswechsel vorzunehmen.

Was gilt bei Auslandsaufenthalten?

Beziehe ich Leistungen als arbeitsunfähige Person von elipsLife und möchte z.B. für Ferien ins Ausland, **so muss ich vor dem Auslandsaufenthalt die schriftliche Zustimmung seitens elipsLife einholen**. Falls ich das unterlasse, besteht für die Dauer des Auslandsaufenthalts kein Anspruch auf Leistungen. Auslandsaufenthalte (z.B. Ferien) sind elipsLife mindestens vier Wochen im Voraus zu melden.

Was passiert mit meinen Daten?

elipsLife bearbeitet ausschliesslich Daten, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Ferner kann elipsLife bei Dritten (Versicherer, Ärzte, Spitäler usw.) Auskünfte einholen. elipsLife verwendet diese Daten für die Schadenbearbeitung sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt und gegen unbefugte Einsicht geschützt. Über die Bearbeitung der persönlichen Daten können Sie, respektive die versicherte Person, die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte verlangen.

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Krankheitsfall gute Genesung.